

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 11.11.2014
Beratungspunkt	Flughafen Zürich Gesuch um Genehmigung einer Änderung des Betriebsreglements
Anlagen	2
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Schweiz ist bestrebt, die mit dem Betrieb des Flughafens Zürich verbundenen Belastungen verstärkt auf deutsches Gebiet zu verlagern (Anlage 1).

Der Flughafen Zürich hat beim Schweizerischen Bundesamt für Zivilluftfahrt bereits Ende Oktober 2013 ein Gesuch für die Betriebsreglementsänderung beantragt, die insbesondere eine Änderung der Flugrouten, die sogenannte Entflechtung des Ostkonzepts beinhaltet. Bei dem beantragten Ostflugkonzept erfolgt der Anflug zwar wie bisher auch aus Osten auf die Piste 28. Die „Reihung“ der Flugzeuge erfolgt aber über Südbaden an der Landesgrenze Deutschland/Schweiz, bevor sie über dem Kanton Schaffhausen hinweg in den Endanflug geführt werden. Hierzu sollen aus Osten und Süden kommende Flugzeuge zunächst über den Landkreis Konstanz entlang der Staatsgrenze nach Norden an den Anflugpunkt über den Schwarzwald-Baar-Kreis geführt werden. Aus Westen kommende Flugzeuge sollen über Hohen-tengen und das Wutachtal zum selben Anflugpunkt über den Schwarzwald-Baar-Kreis geleitet werden. Für diese neue Flugroute, die während der Sperrzeiten am Abend und bei Westwindlagen geflogen werden soll, bedarf es einer weiteren Anpassung der deutschen 220. Durchführungsverordnung.

Die an dem schweizerischen Verfahren beteiligten Landkreise Konstanz, Waldshut und der Schwarzwald-Baar-Kreis werden von ihrer Möglichkeit Gebrauch machen, sich gegen dieses Konzept auszusprechen, da es mit einem Mehr an Fluglärmbelastungen für die südbadische Bevölkerung verbunden ist.

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat der Stadtverwaltung die als Anlage 2 beigelegte „Einsprache“ zugeleitet und wirbt um Unterstützung.

BM

Beschlussvorschlag:

1. Der aktuelle Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Einlegen der Einsprache durch Herrn Oberbürgermeister Pauly wird unterstützt.

Beratung: